

Allergnädigst privilegirte

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 12. Sonnabend, den 12. Juli 1828.

B e f a n n t m a c h u n g.

Wegen des zu großen, von vielen schädlichen Folgen für das allgemeine Beste begleiteten Andrangs zum Betriebe des Bier- und Branntweinschanks, des Victualienhandels und überhaupt der sogenannten bürgerlichen Nahrung in hiesiger Stadt, kann die gegenwärtige Zahl der diese Gewerbe treibenden Bürger bis auf anderweite Verordnung nicht überschritten werden; nur in den Fällen, wenn eine dergleichen Wirthschaft und Nahrung durch des dermaligen Inhabers Verzicht für immer, durch seinen Wegzug von hier oder durch sein Ableben erledigt wird, kann die Aufnahme eines Andern unter den theils allgemein gesetzlichen, theils insbesondere für Leipzig von der allerhöchsten Behörde gebilligten Bedingungen erfolgen, und zwar so, daß, außer den unbedingt erforderlichen glaubwürdigen Zeugnissen der National-Verhältnisse, des zeitlichen Erwerbs, der Befreiung von Militairpflicht, und des Wohlverhaltens — Ausländer, insofern sie nicht bereits hier einheimisch geworden sind, die im allergnädigsten Mandate vom 10. Octbr. 1828 vorgeschriebenen, ihnen und den Ihrigen im möglichen Falle der Verarmung und der dann besorglichen Belästigung der hiesigen Commun die Wieder-, An- und Aufnahme zusichernden Reserve der Behörden ihrer Heimath beizubringen, Inländer aber, gleichviel ob sie in oder außerhalb Leipzig geboren sind, die eigentümliche Baarschaft von wenigstens 600 Thaler, außer dem, auf die erste Anlage der Wirthschaft, auf den Ankauf eines Grundstücks und dergleichen zu rechnenden Aufwande, vollständig, nach Befinden allensfalls durch endliche Bestätigung, nachzuweisen haben. Leipzig, den 9ten Juli 1828.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Ein Beitrag zur Geschichte der Ehelibatsaufhebung.

In Rom wird das Eölibat nie aufgehoben werden. Es erheben sich aber überall die Stimmen dagegen; die Stimmen der Gebildeten unter den Laien, wie unter dem (katholischen) Clerus. Wie kann denn nun derselbe abgeschafft werden? durch die weltliche Macht. Der Pabst Hildebrandt hat sich trotz dem Widerspruch der weltlichen Macht, des Kaisers und Reichs angemast, ihn bei Androhung des Bannes einzuführen. Diesen fürchten Wenige mehr, und es darf die Obrigkeit nur solche Geists

liche, welche in den Ehestand treten, schützen. Buenosayres hat dies thun zu wollen, erklärt. Augsburg hat es schon einmal gethan. 1529 wurde vom Rathe dort unterm 13ten October bekannt gemacht, „daß diejenigen Priester, so sich verheirathet, deswegen keinesweges angefochten, sondern von dem Rath geschützt werden sollten.“ Letzterer war aber damals so wenig wie die Stadt bereits evangelisch. Es wurde in Augsburg die Reformation erst 1537 eingeführt. Man sehe Pauls von Stetten Gesch. der Stadt Augsburg unter den genannten Jahren nach.